



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 für den Bereich zwischen der Gablonzer- und Riesengebirgsstraße

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat mit Beschluss vom 21.03.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97, i.d.F. vom 26.07.2022, einschließlich des Beschlusses vom 21.03.2023, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 97, 1. Änderung in Kraft.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung bei der Stadt Waldkraiburg (Stadtplatz 26, 3. Stock, Zimmer 312, Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag durchgehend bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Waldkraiburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



41 re

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitverfahren> zu finden.

Waldkraiburg, 9. Mai 2023

Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farblich hervorgehoben.

anzuheften am: 16.05.2023

abzunehmen am: 06.06.2023